

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Quittungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Volksfürsorge ist als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen. Der V. S. K. stellt ihr seine Verbandspresse zur Verfügung.

Die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine übernehmen die Verpflichtung, die Genossenschaft tatkräftig zu unterstützen. Insbesondere haben ihre Behörden und Funktionäre gegen angemessene Entschädigung bei der Organisation des Aussendienstes mitzuwirken.

Bereits ist nun auch ein Prospekt zur Versendung gelangt, in dem zum Eintritt in die Genossenschaft «Schweiz. Volksfürsorge» eingeladen wird. Als Genossenschaftler gilt jeder, der eine Versicherung im Betrage von mindestens 500 Fr. eingeht, was einem Jahresbeitrag von etwa 20 Fr., je nach dem Alter, entspricht.

Im Monat Dezember soll die Generalversammlung der Genossenschaft stattfinden, an der die Statuten endgültig aufgestellt und der Verwaltungsrat gewählt werden sollen.

Es war von Anfang an in Aussicht genommen, dass die schweizerischen Gewerkschaften bei der Sache mitwirken sollten, und es haben denn auch zwischen den Organen des V. S. K. und des Gewerkschaftsbundes im Jahre 1914 Besprechungen stattgefunden.

Als uns das neue Projekt des V. S. K. zur Kenntnis kam, waren wir allerdings etwas überrascht, denn wir konnten uns nicht recht vorstellen, wie die Mitwirkung der Gewerkschaften bei diesem Projekt beschaffen sein sollte. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass die Organe des V. S. K. die Mitwirkung der Gewerkschaften wünschen müssen, wie auch das Interesse der Arbeiter am Versicherungswesen so gross ist, dass die Gewerkschaften das Projekt nicht unbeschleunigt ablehnen dürfen.

Es wurde daher vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes Genosse Dr. Böhren, der der V. K. als Berater im Versicherungsfach zur Seite steht, eingeladen, vor dem Gewerkschaftsausschuss über die «Volksfürsorge» zu referieren. Der Vortrag fand am 19. Oktober statt. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Man war darin einig, dass die Volksfürsorge vermöge ihrer Stellung der Privatversicherung überlegen sein müsse, fand aber, dass den Gewerkschaften gewisse Garantien geboten werden müssen hinsichtlich der Behandlung der Gewerkschaftsmitglieder. Als eine Lücke wird es insbesondere empfunden, dass den Gewerkschaften kein besonderes Mitpracherecht eingeräumt ist.

Eine Reihe von Gewerkschaften hat schon Sterbekassen, andere (Metall- und Uhrenarbeiter) sind im Begriffe, solche zu errichten. Von verschiedenen Seiten wurde schon die Anregung gemacht, der Gewerkschaftsbund möge das Sterbekassenwesen der Verbände zentralisieren, um dasselbe auf eine breitere Basis zu stellen und es auch den kleinen Verbänden zu ermöglichen, ihre Mitglieder zu versichern. Wenn nun die Volksfürsorge diese Aufgabe übernehmen könnte, wäre der Gewerkschaftsbund entlastet. Die Frage ist nur die, ob es dann noch möglich ist, die Sterbeversicherung der Mitglieder als Bindemittel für die Gewerkschaften anzusprechen. Wäre das nicht der Fall, so müsste das Interesse der Gewerkschaften an diesem Versicherungszweig erkalten, vor allem wäre gar nicht daran zu denken, dass sie dafür finanzielle Aufwendungen machen oder sich mit Verwaltungsarbeit beschweren würden.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes wurde beauftragt, mit der V. K. des V. S. K. in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, die Basis für eine Verständigung zu finden. Die Verhandlungen finden in den nächsten Tagen statt. Wir wollen nur hoffen, dass sie zu einer beide Teile befriedigenden Lösung führen.



Notizen.

Ein neues „Organ“

Als Nachfolger des seinerzeit selig entschlafenen «Revoluzzer» erscheint in Zürich trotz der Papiernot nunmehr die «Forderung». Redaktion, Verlag und Administration verstecken sich vorläufig hinter einer Pressgenossenschaft, deren Mitglied jeder werden kann, der noch im Besitze von 5 Franken ist. Als Programm hat sich die «Forderung» die sozialistische Endzielpolitik gesteckt unter der Devise: «Unser Kampf ist der Kampf ums Ganze. Er ist revolutionär in seinen Zielen und nur von den Feinden hängt es ab, ob er auch revolutionär werde in seinen Formen». Wir erinnern uns, ebenso starke Worte schon früher vernommen zu haben. Ihre Verkünder haben sich aber gewöhnlich nach kurzer Gastrolle ins Mauselloch verkrochen. Auch das Klischee vom Sekretärenparlament, womit der Gewerkschaftskongress gemeint ist, ist nicht neu. Lassen wir den Leutchen ihr Vergnügen, sie werden wieder schnell genug abgewirtschaftet haben.



Quittung

über freiwillige Beiträge für den Streik des Papier- und Hilfsarbeiter-Verbandes in Attisholz.

Hutarbeiter-Verband	Fr.	30.—
Typographenbund	„	500.—
Lithographenbund	„	200.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	„	50.—
Metall- und Uhrenarbeiter	„	300.—
Bauarbeiter	„	50.—
Rangierpersonal	„	50.—
Textilarbeiter	„	50.—
Total	Fr.	1230.—

Quittung

über freiwillige Beiträge für den Streik der Bauarbeiter in Zürich.

Holzarbeiter-Verband	Fr.	400.—
Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	„	100.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	„	200.—
Metall- und Uhrenarbeiter	„	500.—
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter	„	300.—
Lokomotivpersonal	„	100.—
H. D., Zürich	„	2.—
Buchbinder-Verband	„	200.—
Schneider-Verband	„	100.—
Transportanstalten (A. U. S. T.)	„	30.—
Lederarbeiter-Verband	„	100.—
Marmorarbeiter Zürich	„	80.—
Maler und Gipser St. Gallen	„	50.—
Tabakarbeiter Beinwil	„	5.—
Lederarbeiter Männedorf	„	20.—
Total	Fr.	2187.—

Quittung

über freiwillige Beiträge für La Chaux-de-Fonds.

Metallarbeiter Genf	Fr.	30.—
Schneider-Verband	„	50.—
Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter	„	30.—
Metall- und Uhrenarbeiter	„	200.—
Metallarbeiter Meilen	„	5.—
Total	Fr.	315.—

Für das Sekretariat: K. Dürr.